

Hygienekonzept

für die Probenarbeit im Sommersemester 2021

Stand: 8. Juni 2021

Einleitung

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Bestimmungen der niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus sowie an den Vorgaben des Krisenstabes der TU Braunschweig und insbesondere deren „Handreichung für die Präsenzlehre während der Coronavirus-Pandemie“ sowie die „Corona-Ampel“ für Präsenzveranstaltungen. Das Konzept wird den jeweils aktuellen Verordnung und Vorgaben angepasst.

Die Regelungen des Hygienekonzeptes sind für alle aktiven Orchestermitglieder bindend. Sie gelten nicht allein für die Probenpraxis selbst, sondern ebenso für die Wege zum, am bzw. vom jeweiligen Probenort und die Probenpausen.

Die Leitungen und Assistenzen wirken darauf hin, dass das Hygienekonzept umgesetzt wird.

Wird das Infektionsgeschehen als „erhöht“ eingestuft („Corona-Ampel“ steht auf „orange“) werden die Proben umgehend eingestellt.

Der Besuch der Proben erfolgt auf eigene Gefahr.

Regelungen und Empfehlungen für den Probenbetrieb

Neben der Beachtung allgemeiner Hygieneregeln (kein Probenbesuch bzw. keine Kontakte zu anderen Orchestermitgliedern bei Krankheitssymptomen wie Erkältung, Schnupfen, Husten oder Fieber, Abstand halten, regelmäßiges Händewaschen, Husten in Armbeuge, Tragen von Alltagsmasken) gelten für den Probenbetrieb des Orchesters folgende Regeln und Empfehlungen:

1. Testpflicht

Für die Teilnahme an einer Probe besteht eine Testpflicht. Der jeweilige Proberaum darf nur ohne Befunde im Hinblick auf Covid-19 betreten werden. Dies ist im Einzelfall nachzuweisen durch ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) oder Dokumente über die Befreiung von der Testpflicht (vollständige Impfung oder Genesung). Die Testungen sind

entweder von einem öffentlichen Testzentrum zu bestätigen oder unter Aufsicht mit einem für Laien zugelassenen Selbsttest vorzunehmen.

2. Vor Probenbeginn

Die Probezeiten sind fest geregelt. Für die Ankunft ist genügend viel Zeit einzukalkulieren, um unkontrollierbare Situationen am Einlass zum jeweiligen Probenort zu vermeiden.

Bei Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Probenorte sind die nachfolgenden Abstandsregeln zwingend einzuhalten.

3. Abstandsregelungen

Ein Abstand von 1,50 m zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, ist zwingend einzuhalten – insbesondere zu Personen anderer Gruppen, die sich parallel im Haus des jeweiligen Probenorts aufhalten.

In allen Bereichen des Hauses besteht die Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, der von den Orchestermitgliedern mitzubringen ist. Zu diesen Bereichen gehören insbesondere die Flure im gesamten Haus sowie die Sanitäranlagen. Die Tragepflicht besteht auch für alle Wege am Probenort selber. Sobald der jeweilige Stuhl am Probenort eingenommen ist, darf die Maske abgenommen werden.

4. Handhygiene

Für die Handhygiene stehen sowohl Waschbecken inklusive Seifenspender in den Toiletten als auch Handdesinfektionsspender am Eingang zum Probenort zur Verfügung.

Der Kontakt mit Türklinken oder Aufzugbedienungsknöpfen ist zu vermeiden – etwa durch Benutzen der Ellenbogen.

5. Laufwege und Laufrichtung

Zur Kontakt- und Begegnungsminimierung gilt auf allen Wegen Rechtsverkehr („rechts halten/vorbei“). Für die Aula der TU im Haus der Wissenschaft bedeutet das exemplarisch: Beim Betreten des Hauses von der Pockelsstraße aus sind der rechtsseitige Treppenaufgang und die dort liegende Eingangstür im 3. OG zu benutzen, beim Verlassen die jeweils andere Seite („Einbahnstraßenregelung“). Treppenaufgänge wie Türen werden hierzu mit Schildern versehen (vgl. Anhang 3: Wege- und Sitzplan Aula).

An Engstellen (Ein- und Ausgänge zum Gebäude, Türen & Schleusen etc.) genießen grundsätzlich Austretende Vorrang vor Eintretenden („Vorfahrt“).

Aufzüge dürfen nur alleine und mit Mund-Nase-Bedeckung genutzt werden.

6. Erhebung der Kontaktdaten

Zum Zwecke der Infektionsnachverfolgung werden von allen Beteiligten für jede einzelne Probe die Kontaktdaten erhoben. Zur Erleichterung der Datenerfassung sind QR-Codes bereitgestellt, über die mittels der Luca-App unkompliziert und kontaktlos ein „Check-In“

erfolgen kann. Steht die App nicht zur Verfügung, werden Kontaktdaten mit Datum, Uhrzeit, Namen, Anschriften und Telefonnummer schriftlich erfasst (Vorlage „Selbsterklärung zur Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung der TU Braunschweig“). Sitzplatz bzw. Position werden separat über den Besetzungssitzplan durch die Orchesterassistenz dokumentiert.

Die Selbsterklärungen werden dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen umgehend zur Verfügung gestellt und ansonsten nach einem Monat vernichtet.

7. Personenbegrenzungen und Raumgrößen

Um die Einhaltung der Abstandsregelungen gewährleisten zu können, richtet sich die Anzahl der Teilnehmenden pro Probe nach der jeweiligen Größe der zugeteilten Räume. Dabei müssen min. 10 m² pro Person zur Verfügung stehen. Für die Aula der TU im Haus der Wissenschaft bedeutet das konkret einen Probenbetrieb mit max. 24 Personen.

Daran angepasst probt das Uniorchester ausschließlich in reduzierter Besetzung bzw. in einzelnen Stimmgruppen – etwa getrennt in 2 Streichorchestern und 1 Bläserensemble.

8. Raumhygiene

Die Probenräume werden intensiv gelüftet – und zwar vor der Probenarbeit für min. 15 Minuten sowie im weiteren Verlauf mindestens dreimal pro Stunde für mehrere Minuten. Soweit möglich wird bei geöffneten Fenstern geprobt. Zur Qualitätskontrolle der Raumluft wird zudem ein CO₂-Messgerät eingesetzt.

Der jeweilige Probenort wird von einigen wenigen Orchestermitgliedern unter Anleitung der Orchesterassistenz eingerichtet. Das beinhaltet insbesondere die Aufstellung einer abgezählten Anzahl von Stühlen im notwendigen Mindestabstand von 1,5 m nach Besetzungsplänen sowie die Desinfektion von Türklinken, Fenstergriffen, Handläufen etc. Für die notwendigen Auf-, Um- oder Abbauten werden die beteiligten Personen mit Einweghandschuhen ausgestattet.

Die feste Aufstellung der Stühle nach Besetzungsplan darf während der Probenarbeit nicht verändert werden (vgl. Anlage 3: Wege- und Sitzplan Aula). Um mögliche Übertragungen durch Tausch von Probenplätzen oder Gegenständen zu vermeiden, bringen die Orchestermitglieder ihre eigenen Instrumente, Noten und Pulte mit.

9. Instrumentenspezifische Hygiene

Aufgrund einer anzunehmenden höheren Aerosolentwicklung bei Bläsern (insbesondere bei Flöten), sind diese außen und vor den Streichern zu positionieren (vgl. Anhang 3: Wege- und Sitzplan Aula, Positionen 1-4 und 8-11).

Bläser fangen mögliches Kondenswasser mit angemessenen Vorkehrungen (Tücher, Zeitungen etc.) auf. Ihnen wird der Einsatz von Filtern empfohlen (vgl. <https://www.uni-weimar.de>). Zusätzlich werden sie durch Visiere/Stellwände o.ä. aus Beständen des Uniorchesters geschützt (vgl. Anhang 2).

Zur Orientierung dienen u.a. die Studien des Freiburger Instituts für Musikermedizin sowie die Stellungnahme der Epidemiologie der Charité zum Orchesterspielbetrieb.

10. Verhalten bei Infektionsverdacht

Werden im Verlauf einer Probe bei Personen COVID-19-Symptome festgestellt, wird die Probe umgehend abgebrochen.

Bei einer positiven Testung eines Orchestermitglieds auf COVID-19 werden die Orchesterleitung, die Orchesterassistenz und das Institut für Musik informiert sowie eine Meldung in die entsprechende Kette abgegeben: Für Studierende an corona_meldung@tu-braunschweig.de, für Beschäftigte an die Abteilung 12.

Anhang 1: Wichtige Telefonnummern

Gesundheitsamt Braunschweig 0531 470 70 22

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Meldekette für Studierende corona_meldung@tu-braunschweig.de

Anhang 2: Schutzschirme (Bergerault Acoustic Deflector)



Anhang 3: Wege- und Sitzplan Aula

